

2022

Geschäftsbericht



ASS

Arbeitsgemeinschaft
Spezialisierte Schuldnerberatung
Mannheim (ASS) GmbH

Gesellschafter der ASS



Inhalt

Editorial	04
Leitbild	06
Soziale Schuldnerberatung	07
Das Jahr in Zahlen	08
Die Reform der Insolvenzverordnung	10
Neuer Mitgesellschafter bei ASS	11
Neue Beratungsstelle der ASS	12
Armut und Schulden im Alter	14
Leben an der Armutsgrenze	16
Fallbeispiele - Beratung ohne kommunale Finanzierung	18
Zielgruppe der Sozialen Schuldnerberatung ausgeweitet	20
Mobilität	21
Dank an Renate Erkelenz	23
Das Team	24

Editorial



Sehr geehrte Damen und Herren,

auch im Jahr 2022 und im ersten Drittel des Jahres 2023 hat sich viel bei uns und im Arbeitsfeld der Sozialen Schuldnerberatung getan.

- **Unsere Gesellschafterstruktur hat sich verändert, der Drogenverein Mannheim wurde Mitgesellschafter.**
- **Wir haben eine neue Beratungsstelle im Mannheimer Norden eröffnet.**
- **Wir beraten einen Vormittag in der Woche direkt vor Ort im Jobcenter.**
- **Wir werden demnächst ein dezentrales Beratungsangebot beim Drogenverein anbieten.**
- **Die Insolvenzordnung wurde wieder einmal reformiert.**
- **Die Lebensumstände vieler Menschen vor allem mit geringem Einkommen haben sich durch steigende Energiekosten und die hohe allgemeine Inflation deutlich verschlechtert, auch wenn dem viele Hilfen des Staates und die Einführung des Bürgergeldes mit erhöhtem Regelsatz etwas entgegen gesetzt haben.**

Über all das werden wir Sie in diesem Geschäftsbericht ausführlich informieren.

Was uns aber besonders bewegt hat, ist eine Entscheidung des Mannheimer Gemeinderats am 25.04.2023. Es wurden die „Rahmenbestimmungen zur Schuldnerberatung“ aus dem Jahr 2010 dahingehend geändert, dass der berechnete Personenkreis nun auch diejenigen Menschen umfasst, deren Familieneinkommen die Pfändungsfreigrenze nach § 850c der Zivilprozessordnung nicht überschreitet.

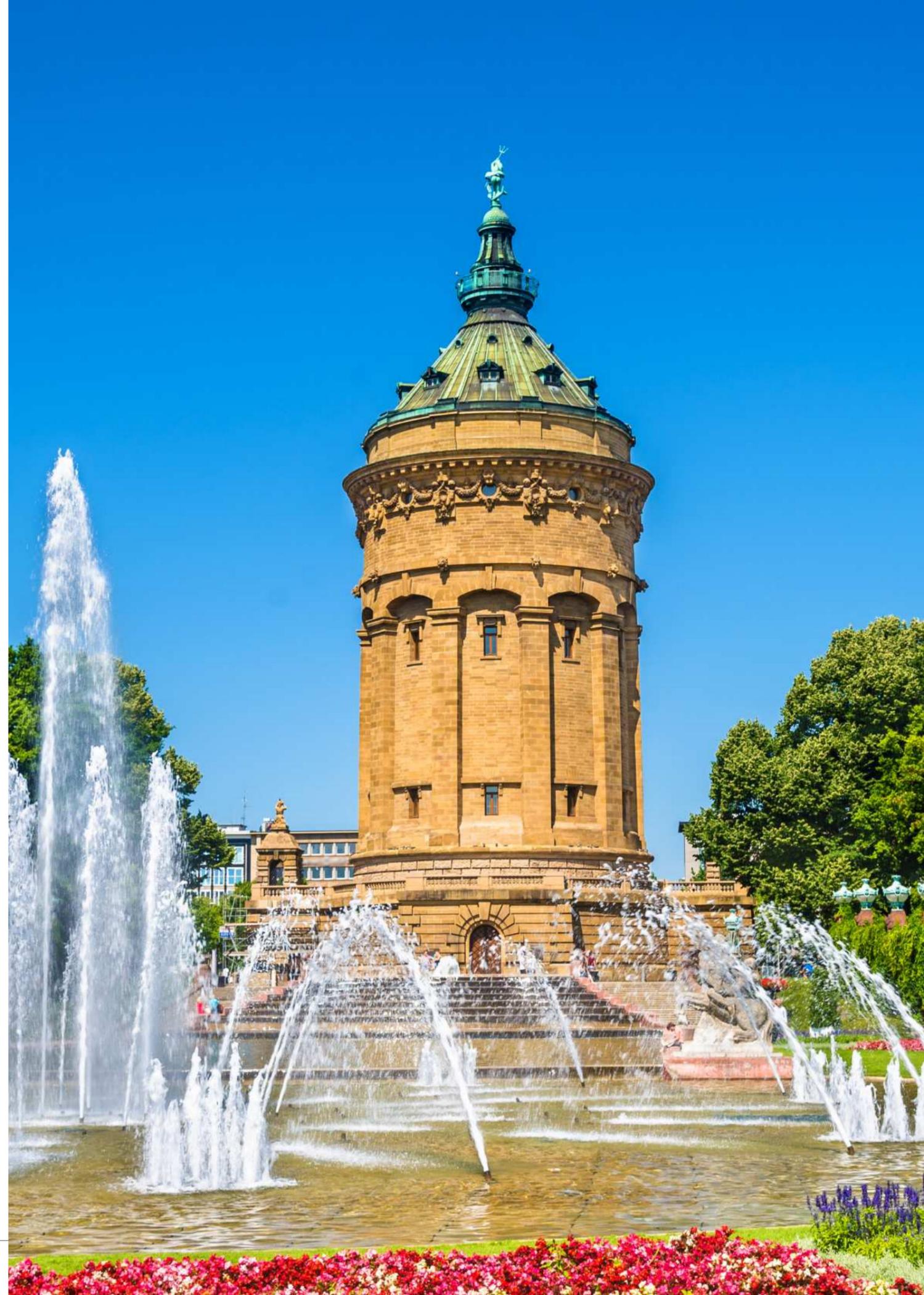
Zur Erinnerung: Im Jahr 2007 wurde die Finanzierung der Schuldnerberatung in Mannheim auf einzelfallbezogene Leistungspauschale umgestellt für Menschen im Hilfebezug SGB II und XII sowie für diejenigen, denen drohte, in diesen Hilfebezug zu kommen. Im Jahr 2010 wurde dann auf dem Hintergrund von Einsparungen im Haushalt beschlossen, die Beratungszielgruppe im Bereich SGB II ausschließlich auf Hilfeempfänger zu begrenzen.

Allerdings stellen sich Menschen mit geringem Einkommen häufig wirtschaftlich nicht besser, als solche im Hilfebezug und wir suchten nach Wegen, auch diese in das System finanzieller Schuldnerberatung einzubeziehen. Nach vielen Jahren intensiver Diskussion, vor allem im politischen Raum, ist es uns nun - auch vor dem Hintergrund veränderter wirtschaftlicher Lebensumstände - gelungen, die Mehrheit des Mannheimer Gemeinderats von dieser Notwendigkeit zu überzeugen.

Wir danken allen, die sich über die Jahre gemeinsam mit uns für dieses sozialpolitische Ziel eingesetzt haben. Gewinner sind die Menschen, die nun ohne zusätzliche finanzielle Last eine Schuldnerberatung in Anspruch nehmen können.

Wir wünschen Ihnen nun viel Spaß und hoffentlich auch Erkenntnisgewinn bei der Lektüre unseres Jahresberichts.

Mit herzlichen Grüßen
Thomas Weichert
Alexander Manz



Unser Leitbild

Arbeitsgemeinschaft Spezialisierte Schuldnerberatung Mannheim GmbH (ASS)

Die ASS ist eine gemeinnützige GmbH in Trägerschaft des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Landesverband Baden-Württemberg e.V., der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Mannheim e.V. und des Drogenvereins Mannheim e.V. Im Auftrag der Stadt Mannheim bietet die ASS seit 1996 Schuldner- und Insolvenzberatung an und ist nach dem Landesausführungsgesetz zur Insolvenzordnung BW als geeignete Stelle gemäß § 305 InsO anerkannt. Als Tochtergesellschaft des PARITÄTISCHEN, der AWO und des DROGENVEREINS orientieren wir uns an den Grundwerten dieser Verbände.

Grundlagen und Werte

Wir sehen uns als weltanschaulich neutrale und unabhängige Einrichtung. Gegenseitiger Respekt, Wertschätzung und Empathie prägen die Beratung. Wir erarbeiten gemeinsam mit den Ratsuchenden dauerhafte Problemlösungen. Dabei achten wir die individuelle Lebenssituation sowie die Selbstbestimmtheit und Eigenverantwortlichkeit unserer Klienten. Da es ein strukturelles Ungleichgewicht zwischen den Rechten der Anbieter von Finanzdienstleistungen und denen der Nutzer gibt, leisten wir durch unsere kompetente und neutrale Beratung einen Beitrag, das Gleichgewicht zwischen den Vertragspartnern, also zwischen Schuldnern und Gläubigern, herzustellen.

Zielgruppe

Unser Beratungsangebot richtet sich in erster Linie an Mannheimer Bürgerinnen und Bürger, die überschuldet oder von Überschuldung bedroht sind. Wir beraten unabhängig von Nationalität, Religion, sexueller Orientierung und sozialem Status. Wir bieten regelmäßig Sprechstunden in der Justizvollzugsanstalt Mannheim an und führen Informationsveranstaltungen zum Thema Schulden für Senioren und EU-Zuwanderer durch. Darüber hinaus sind wir auch Anlaufstelle für aktuell und ehemals selbstständige Klienten.

Beratung

Von Überschuldung betroffene Privatpersonen erhalten schnelle und unbürokratische Information und Beratung. Wir zeigen Wege aus der Überschuldung sowie Perspektiven für ein künftiges schuldenfreies Leben auf und unterstützen bei Maßnahmen zur Existenzsicherung und zum Vollstreckungsschutz. Wir stärken die Fähigkeit der Ratsuchenden, Probleme langfristig eigenverantwortlich zu lösen und ihre wirtschaftliche Handlungsfähigkeit zu erhalten. Der Schwerpunkt unserer Arbeit liegt auf der Entschuldung und Schuldenregulierung im

außergerichtlichen Vergleich und im Rahmen des gerichtlichen Insolvenzverfahrens. Darüber hinaus bieten wir Präventionsveranstaltungen für Jugendliche und junge Erwachsene an Mannheimer Schulen sowie Verbänden und Organisationen an.

Qualitätssicherung

Das Team der ASS besteht aus Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen verschiedener Berufsgruppen, u.a. aus Sozialarbeiterinnen, Volljuristinnen, Wirtschaftsjuristen, Geschäftsführung und zwei Verwaltungskräften. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen verfügen über ein hohes Maß an Fachwissen und Berufserfahrung. Die fachliche Kompetenz der Berater und Beraterinnen wird durch Fortbildungen und Austausch im Team und in Arbeitsgruppen erhalten und weiterentwickelt. In regelmäßig stattfindenden internen Besprechungen wird das Beratungsangebot an aktuelle Entwicklungen angepasst und verbessert. Das teamorientierte Arbeiten sichert eine hohe Beratungsqualität und die Möglichkeit zur Mitgestaltung an der Unternehmensentwicklung.

Interessenvertretung

Jeder kann in Überschuldung geraten. Deshalb ist es uns wichtig, über die tägliche Beratungsarbeit hinaus durch Öffentlichkeits-, Bildungs- und Präventionsarbeit das Problembewusstsein in der Gesellschaft zu schärfen. So schaffen wir Akzeptanz für dieses Themenfeld in der Gesellschaft, wirken der Ausgrenzung betroffener Menschen entgegen und tragen zur Vermeidung von künftigen Überschuldungssituationen bei.

Mannheim, Februar 2023



Soziale Schuldnerberatung in Mannheim

Von Überschuldung betroffene Privatpersonen erhalten schnelle und unbürokratische Information und Beratung. Wir zeigen Wege aus der Überschuldung sowie Perspektiven für ein künftiges schuldenfreies Leben auf und unterstützen bei Maßnahmen zur Existenzsicherung und zum Vollstreckungsschutz. Wir stärken die Fähigkeiten der Ratsuchenden, Probleme langfristig eigenverantwortlich zu lösen und ihre wirtschaftliche Handlungsfähigkeit zu erhalten. Darüber hinaus bieten wir Präventionsveranstaltungen an.“ (Auszug aus dem ASS Leitbild)

Soziale Schuldnerberatung durch die ASS können grundsätzlich alle Menschen in Anspruch nehmen „unabhängig von Nationalität, Religion, sexueller Orientierung und sozialem Status (ASS Leitbild)“. Der Zugang ist einfach, schnell und unbürokratisch. Idealerweise ist die Beratung kostenfrei. Durch Beschluss des Mannheimer Gemeinderats gilt dies allerdings leider nur für Mannheimer Bürger und Bürgerinnen, die sich in den Leistungsbezügen nach SGB II, nach SGB XII und Bundesversorgungsgesetz befinden. Seit April 2023 finanziert die Stadt Mannheim auch Menschen mit einem Familieneinkommen unterhalb der Pfändungsfreigrenze nach § 850 c der Zivilprozessordnung. Auch Agentur für Arbeit Mannheim, Justizvollzugsanstalt Mannheim und GBG – Mannheimer Wohnungsbaugesellschaft mbH finanzieren die Beratung für Ihre Klienten und Klientinnen. Alle anderen Ratsuchenden leisten einen sehr niedrigen Beitrag, der unter den Eigenkosten der ASS liegt.

Soziale Schuldnerberatung garantiert ein für jeden Fall ausreichendes Zeitbudget, das sich nicht am ökonomischen Erfolg der Beratungsanbieter oder gar einer Ertragsmaximierung orientiert.

Soziale Schuldnerberatung meint immer die ganzheitliche Erfassung der Problemlagen von Ratsuchenden mit weitem und offenem Blick und eine umfassende Beratung über die finanziellen Schwierigkeiten hinaus. Dies geschieht in dem Wissen, dass Überschuldung fast immer auch Ursachen in nicht-monetären Lebensbereichen hat. An vorderster Stelle stehen hier Arbeitslosigkeit, Schwierigkeiten in Ehe und Familie, physische und psychische Erkrankungen, manchmal auch Suchtabhängigkeiten. Diese in den Beratungsblick mit einzubeziehen ist Voraussetzung dafür, dass ein langfristig überschuldungsfreies Leben gelingen kann.

Soziale Schuldnerberatung setzt eine hohe spezialisierte Fachlichkeit der Berater und Beraterinnen voraus. Deshalb setzt sich das Team der ASS „aus Mitarbeitern und Mitarbei-

terinnen verschiedener Berufsgruppen u.a. aus Sozialarbeiterinnen, Volljuristinnen, Wirtschaftsjuristen (ASS Leitbild)“ und Verwaltungsfachkräften zusammen. Soziale Schuldnerberatung bedarf aber auch der weitreichenden interdisziplinären Vernetzung, um den Klienten und Klientinnen einen umfassenden Beratungszugang zu verschaffen. Die ASS kooperiert deshalb mit allen relevanten Beratungsstellen in Mannheim, besonders aber mit denen des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes und der Arbeiterwohlfahrt Mannheim sowie dem Drogenverein Mannheim.

Soziale Schuldnerberatung will immer dazu motivieren, den langen Weg einer Entschuldung zu gehen und durchzuhalten. Sie setzt dabei auf die aktive Beteiligung der Klienten und Klientinnen. „Wir stärken (so auch) die Fähigkeit der Ratsuchenden, Probleme langfristig eigenverantwortlich zu lösen und ihre wirtschaftliche Handlungsfähigkeit zu erhalten (ASS Leitbild)“.

Soziale Schuldnerberatung berät auch dann, wenn die Zusammenarbeit mit Klienten und Klientinnen hin und wieder schwierig ist. Unterbrechungen in der Beratungsfolge, zeitweise Verweigerungen, das plötzliche Auftreten neuer Fakten, Abspracheversäumnisse oder die Nichteinhaltung von Terminen können auftreten. Sie sind zunächst kein Grund, die Beratung abbrechen. Vielmehr gilt es, die Ursachen für solche Versäumnisse zu erkennen und geeignete Strategien zur Veränderung zu finden.

Soziale Schuldnerberatung engagiert sich schon im Vorfeld von finanziellen und wirtschaftlichen Problemen und leistet einen Beitrag zum Erwerb von Kompetenz im Umgang mit Geld. Dies geschieht in Präventionsveranstaltungen an Schulen und durch Kooperationen mit Verbänden und Organisationen.

Soziale Schuldnerberatung versteht sich als Interessenvertreterin für Betroffene. Sie organisiert deshalb sozialpolitische Lobbyarbeit im besten Sinne. „Jeder kann in Überschuldung geraten. Deshalb ist es uns wichtig, über die tägliche Beratungsarbeit hinaus durch Öffentlichkeits-, Bildungs- und Präventionsarbeit das Problembewusstsein in der Gesellschaft zu schärfen. So schaffen wir Akzeptanz für dieses Themenfeld in der Gesellschaft, wirken der Ausgrenzung betroffener Menschen entgegen und tragen zur Vermeidung von künftigen Überschuldungssituationen bei (ASS Leitbild)“.

Thomas Weichert

Das Jahr 2022 in Zahlen

Wie jedes Jahr möchten wir Ihnen auch für 2022 einen Einblick in die Arbeit der ASS geben. Die nachfolgenden Zahlen beruhen ausschließlich auf intern erfassten Daten und betreffen nur die ASS selbst. 2022 erhielten wir insgesamt 816 Anfragen (+62,5% gegenüber Vorjahr). In die Beratung aufgenommen wurden 510 Klienten und Klientinnen. Es wurden 338 Beratungen abgeschlossen, davon 239 durch ein Insolvenzverfahren.

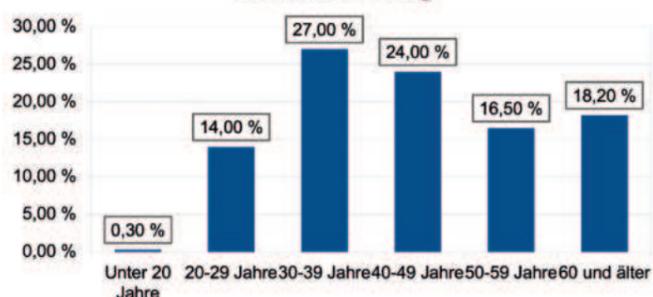
Geschlecht

Männer nehmen mit 59% gegenüber Frauen mit 41% die Beratung häufiger in Anspruch.

Alter

Die Hauptgruppe der Klientinnen und Klienten befindet sich im Alter von 30 bis 39 Jahren (27,0%). Gefolgt von den 40- bis 49-jährigen (24,0%) und den 50- bis 59-jährigen (16,5%). An vierter Stelle sind die Hilfesuchenden im Alter von 20 bis 29 Jahren (14,0%). Danach die ab 60-jährigen und an letzter Stelle Personen, die unter 20 Jahre alt sind. In allen Altersgruppen stieg die Anzahl der Hilfesuchenden im Gegensatz zum Vorjahr an.

Altersverteilung



Lebensform/ Familienstand

48% unserer Klienten und Klientinnen waren zum Zeitpunkt der Erfassung ledig. 25% gaben an verheiratet und 19% geschieden zu sein. Die restlichen 8% lebten in sonstigen Gemeinschaften, waren getrennt oder verwitwet.

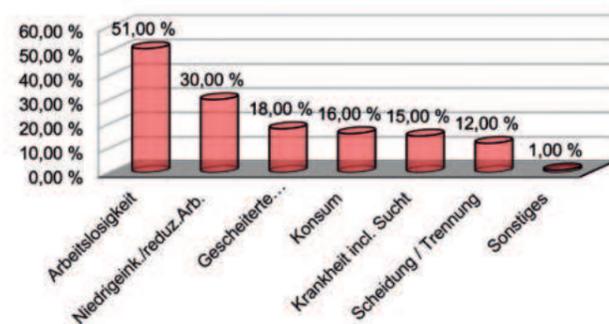
Staatsangehörigkeit

Rund 34% der Schuldnerinnen und Schuldner hatten die deutsche Staatsangehörigkeit, 8% waren sonstige EU-Bürger und 13% wurden mit einer sonstigen Staatsangehörigkeit erfasst (staatenlos/ungeklärt oder Staaten außerhalb der EU). Für die restlichen Fälle wurden keine Angaben gemacht.

Fünf Hauptursachen der Überschuldung

Arbeitslosigkeit wird mit 51% als Hauptgrund der Überschuldung angegeben. Reduzierte Arbeit sowie längerfristiges Niedrigeinkommen stehen mit 30% an zweiter Stelle. Mit 18% wurde die gescheiterte Selbstständigkeit erfasst. Bei 16%

Überschuldungsgründe



waren das Konsumverhalten und unwirtschaftliche Haushaltsführung Hauptgründe für die Überschuldung. An fünfter Stelle stand mit 15% die Krankheit (inkl. Sucht). Auf dem sechsten Platz folgten mit 12% Scheidung bzw. Trennung als Ursache. Mit 1% wurden sonstige Gründe wie beispielsweise Zahlungsverpflichtung aus Bürgschaften, Haushaltsgründung bzw. Geburt eines Kindes, Tod des Partners/der Partnerin, fehlende finanzielle Allgemeinbildung, Kreditaufnahme für Verwandte genannt. Zu beachten ist, dass Mehrfachnennungen möglich sind. Oft sind es verschiedene Umstände, die bei den Betroffenen zusammenspielen und durch deren Ineinandewirken die Schuldenspirale in Gang gekommen ist.

Kostenübernahme durch die Stadt Mannheim

2022 nahmen 510 Personen als neue Klienten und Klientinnen die Beratung der ASS in Anspruch, davon waren 353 Empfänger von Arbeitslosengeld 2 nach SGB II (seit diesem Jahr „Bürgergeld“). Die Kostenzusagen wurde in Form von

Bewilligungen vom Jobcenter erteilt. 44 Personen erhielten eine Zusage über den Fachbereich Arbeit und Soziales und bezogen Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII oder erhielten Rente.

Kostenübernahme durch die Agentur für Arbeit

Seit 2019 übernimmt die Agentur für Arbeit für überschuldete Mannheimerinnen und Mannheimer, die Arbeitslosengeld 1 nach SGB III erhalten, die Kosten für die Schuldnerberatung. Dies ist eine Entwicklung, die die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der ASS sehr schätzen und als wichtig empfinden. Der Verlust des Arbeitsplatzes trifft Menschen oft hart und unerwartet. Wenn das Einkommen plötzlich ausfällt, können die finanzielle Planung und die weiterlaufenden Fixkosten kaum noch erfüllt werden. Das Arbeitslosengeld reicht in vielen Fällen nicht aus, um alle laufenden Kosten nach dem Arbeitsverlust zu decken. Daher ist Arbeitslosigkeit ein häufiger Auslöser für Schulden.

Zudem sind Betroffene Existenzängsten und Druck ausgesetzt, sodass eine schnelle Wiederaufnahme einer Arbeit gehemmt wird. Wenn die Schuldenproblematik frühzeitig angegangen wird, können Krisensituationen abgewendet und passende Lösungen gefunden werden. Dies kann sich wiederum förderlich auf eine Arbeitsaufnahme auswirken. Daher befürwortet die ASS die positive Entwicklung und die finanzielle Unterstützung der Agentur für Arbeit. 2022 wurden 32 Hilfesuchende mit Arbeitslosengeld 1 als Klienten oder Klientinnen bei der ASS aufgenommen.

Kostenübernahme durch die JVA

2022 wurden 31 überschuldete Inhaftierte als Klienten und Klientinnen neu aufgenommen.

Erwerbstätige Personen und Personen mit sonstigen Einkünften

Im Laufe des Jahres wurden 50 Personen, die aufgrund ihrer Einkommenssituation keine Kostenübernahme für die Schuldnerberatung durch die Stadt Mannheim erhielten, beraten. Dabei handelt es sich beispielsweise um Menschen mit niedrigem Einkommen, das jedoch immer noch zu hoch ist, um Bürgergeld in Anspruch nehmen zu können. Meist bewegt sich das Familieneinkommen unterhalb der Pfändungsfreigrenze.

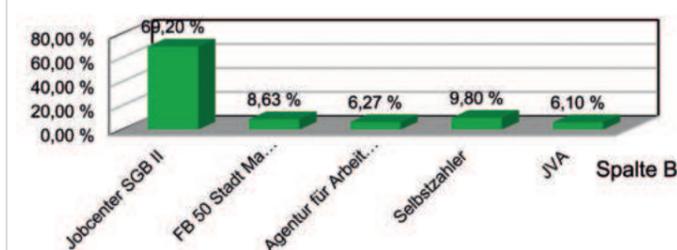
Beratungsabschlüsse

Für das Beratungsjahr 2022 wurden insgesamt 338 Fallabschlüsse erfasst. Davon wurden 239 durch Antrag auf Verbraucherinsolvenzverfahren abgeschlossen, 99 Anträge wurden durch Vergleich, andere Regulierungen oder Abbruch beendet.

Beratungsanfragen

Die ASS erfasst alle Anfragen und wertet aus, woher die Hilfesuchenden von der Schuldnerberatung erfahren haben. Die meisten Anfragen (32%) kamen durch die Empfehlungen aktu-

Finanzierung



eller und ehemaliger Klienten und Klientinnen zustande oder durch Familie, Freunde und Bekannte. Dies nehmen die Berater und Beraterinnen als großes Kompliment, da eine solche Empfehlung die Zufriedenheit mit deren Arbeit voraussetzt. 20% der Anfragen wurden durch Recherchen im Internet und 13% durch Hinweis anderer Beratungsstellen generiert. Dies ist sicher Folge unserer vielfältigen und engen Kooperationen. 11% haben die ASS aufgrund von Weiterempfehlung durch die Beratungsstellen der Caritas oder der Diakonie aufgesucht. Hier spielt vermutlich eine Rolle, dass die Diakonie keine Schuldnerberatungsstelle mehr unterhält.

12% aller Anfragen wurden direkt vom Jobcenter an die ASS verwiesen. Dies ist angesichts des Auftrags eine erstaunlich geringe Quote.

Die restlichen 12% aller Anfragen sind beispielsweise Empfehlungen durch Bildungseinrichtungen, Arbeitsagentur, Bewährungshilfe, Gerichtsvollzieher oder Rechtsanwältinnen.

Yvonne Weigt, Thomas Weichert

Die Reform der Insolvenzordnung und die Auswirkung auf die Praxis

Seit Anfang 2021 beträgt die Laufzeit der Insolvenz in Deutschland nur noch 3 Jahre. Diese Verkürzung, welche aufgrund einer EU-Richtlinie innerhalb der Europäischen Union umgesetzt werden musste, stellt eine erhebliche Verbesserung der Situation für alle Betroffenen dar. Zudem ist es der Europäischen Union dadurch gelungen, den Flickenteppich der unterschiedlichen Laufzeiten der Insolvenz in den einzelnen Mitgliedsstaaten zu vereinheitlichen.

Für die Praxis der Schuldnerberatung hatte die Verkürzung der Laufzeit zunächst einmal zur Folge, dass ein starker Anstieg der Anfragen in den Beratungsstellen bezüglich des Insolvenzverfahrens zu verzeichnen war. Nicht nur die Corona-Pandemie und deren Folgen hatten für einen erhöhten Bedarf an Schuldnerberatung gesorgt. Auch viele überschuldete Menschen, denen die bisherige Laufzeit von 6 Jahren zu lang war und die bislang mit den vorhandenen Schulden zu leben gelernt hatten, wollten nunmehr aufgrund der Verkürzung ein Insolvenzverfahren einleiten.

Hinzu kommt, dass die Ausgestaltung des Reformgesetzes eine Überprüfung der Verkürzung im Rahmen einer Evaluation im Jahr 2025 vorsieht. Dies führte bei einigen Betroffenen zu der Annahme, dass die Verkürzung zeitlich begrenzt ist und nach 2025 eine Rückkehr zu einer 6-jährigen Laufzeit angedacht ist. Entsprechend konnte es einigen nicht schnell genug gehen. Ob eine Rückkehr zu einer 6-jährigen Laufzeit im Rahmen der EU-Richtlinie möglich oder zulässig ist, ist zumindest fragwürdig. Daher sehen die Berater der ASS Mannheim bei der Antragstellung keine Eile geboten.

Im Gegenteil haben sich die Anforderungen an die Vorbereitung des (kürzeren) Insolvenzverfahrens nicht verändert, so dass bei Verbraucherinsolvenzverfahren weiterhin ein außergerichtlicher Einigungsversuch durchgeführt werden muss. Erst nach dessen Scheitern kann ein Insolvenzverfahren beantragt werden. Die überschuldeten Menschen müssen sorgfältig über das bevorstehende Verfahren und die daraus resultierenden Verpflichtungen und Obliegenheiten innerhalb der Insolvenz aufgeklärt und informiert werden. Nur so kann

ein erfolgreicher Abschluss des Insolvenzverfahrens und die Möglichkeit auf einen wirtschaftlichen Neustart sichergestellt werden.

Zu bemängeln ist weiterhin, dass die ursprünglich geplante Verkürzung der Speicherfristen der Insolvenz in den einschlägigen Wirtschaftsauskunfteien (Schufa usw.) nicht umgesetzt wurde. Hier bleibt es bei einer Speicherfrist von 3 Jahren nach Abschluss des Insolvenzverfahrens, was Einschränkungen bei z.B. Abschluss von Mietverträgen und anderen Dauerschuldverhältnissen, Zugang zu günstigen Tarifen im Bereich Telekommunikation und Internet oder auch im öffentlichen Personennahverkehr haben kann. Hier ist derzeit ein Verfahren bei dem Bundesgerichtshof anhängig, welches sich mit den Speicherfristen des abgeschlossenen Insolvenzverfahrens beschäftigt. In vorheriger Instanz hatte das Oberlandesgericht Schleswig eine 3-jährige Speicherfrist für zu lange betrachtet. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten und es besteht die Hoffnung, dass der Fehler des Gesetzgebers, die Speicherfristen nicht zu verkürzen, von den Gerichten korrigiert wird.

Insgesamt wurde mit der Verkürzung des Insolvenzverfahrens ein wichtiges Werkzeug der Schuldnerberatung verbessert.

Johannes Kreukler

Nach Redaktionsschluss hat die Schufa bekannt gegeben, dass im Vorgriff auf ein erwartetes Urteil des Europäischen Gerichtshofs die Speicherfristen der erteilten Restschuldbefreiung in Insolvenzverfahren auf 6 Monate verkürzt werden.



Neuer Mitgesellschafter bei ASS

Seit 01.01.2023 ist der Drogenverein Mannheim neuer Mitgesellschafter der ASS neben Arbeiterwohlfahrt Mannheim und Paritätischem Wohlfahrtsverband Baden-Württemberg.

„Der Drogenverein Mannheim e.V. unterhält eine anerkannte Psychosoziale Beratungs- und ambulante Behandlungsstelle für Substanzkonsumenten und -konsumentinnen gemäß den Richtlinien des Sozialministeriums Baden-Württemberg. In Mannheim deckt er den Bedarf an Beratung, Behandlung und Betreuung für Konsumenten und Konsumentinnen illegaler Drogen ab.

Die Hilfeangebote des Drogenvereins Mannheim e.V. sind in mehrere Arbeitsfelder gegliedert. Hierzu zählen die Beratung von Konsumenten und Konsumentinnen und deren Angehörigen, die aufsuchende Arbeit in der JVA Mannheim, die ambulante Rehabilitation, die psychosoziale Begleitbetreuung Substituierter, Streetwork, das Aufenthaltsangebot ‚KOMPASS‘, der gemeinsam mit dem Caritasverband Mannheim e.V. betriebene alkoholtolerante Aufenthaltsort Café Anker, das mit dem Mannheimer Frauenhaus betriebene Projekt ‚SEGEL‘, Hilfen für Kinder aus suchtblasteten Familien sowie Prävention mit bereits konsumierenden Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Grundlegende Ziele aller Arbeitsgebiete sind die Verbesserung der Lebenslage unserer Klienten und Klientinnen und die Verbesserung Ihrer beruflichen wie gesellschaftlichen Teilhabe. Da Veränderungen immer die Mitwirkung des Einzelnen benötigen, beraten wir bezogen auf das Konsumverhalten ergebnisoffen und begleiten unsere Klienten und Klientinnen bei diesem.

Jährlich beraten, behandeln und betreuen wir in den diversen Angeboten rund 1.300 Personen unterschiedlicher Schichten, unterschiedlichen Alters und unterschiedlicher Herkunft. Die Beratungen erfolgen in der Regel für Mannheimer Bürgerinnen und Bürger kostenfrei und können auf Wunsch anonym geführt werden. Die gesetzliche Schweigepflicht und das für uns geltende Zeugnisverweigerungsrecht bieten einen rechtlichen Schutzrahmen, in dem die Thematisierung des oftmals mit Illegalität einhergehenden Konsums erfolgen kann.“ (Drogenverein Mannheim 2023)

Bereits seit vielen Jahren kooperieren Drogenverein Mannheim und die ASS Mannheim auf der Beratungsebene im

Interesse von Menschen mit einer Substanzabhängigkeit. Überschuldung erschwert den Gesundungsprozess erheblich und trägt damit zur Aufrechterhaltung des Konsums bei. Dieser Kreislauf soll durchbrochen werden.

„Soziale Schuldnerberatung setzt eine hohe spezialisierte Fachlichkeit der Berater und Beraterinnen voraus. Deshalb setzt sich das Team der ASS ‚aus Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen verschiedener Berufsgruppen u.a. aus Sozialarbeiterinnen, Volljuristinnen, Wirtschaftsjuristen (ASS Leitbild)‘ und Verwaltungsfachkräften zusammen. Soziale Schuldnerberatung bedarf aber auch der weitreichenden interdisziplinären Vernetzung, um den Klienten und Klientinnen einen umfassenden Beratungszugang zu verschaffen. Die ASS kooperiert deshalb mit allen relevanten Beratungsstellen in Mannheim, besonders aber mit denen des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes und der Arbeiterwohlfahrt Mannheim sowie dem Drogenverein Mannheim.“ (Soziale Schuldnerberatung, ASS 2019)

Auf diesem Hintergrund haben wir beschlossen, die Zusammenarbeit auszubauen und auch formal zu vertiefen.

Ab 15.06.2023 gibt es in den Räumen des Drogenvereins 14-tägig montagnachmittags ein Beratungsangebot durch einen Schuldnerberater der ASS. Interessierte Betroffene klären Ihren Bedarf zunächst mit ihren Ansprechpersonen beim Drogenverein ab. Danach wird ein Termin vereinbart, bei dem dann die Möglichkeiten und Chancen besprochen werden. Sollte bei diesem Erstgespräch eine Entschuldungsberatung vereinbart werden, findet der weitere Beratungsprozess in den Räumen der ASS statt.

Darüber hinaus wollen wir Klienten und Klientinnen allgemeine Informationsveranstaltungen anbieten. Und es wurden Informationsveranstaltungen für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Drogenvereins vereinbart (Umgang mit Schulden, Umgang mit Ratenzahlungen, eidesstattliche Versicherungen, P-Konto etc.).

Wir freuen uns auf die intensiviertere Zusammenarbeit.

Thomas Weichert

Neue Beratungsstelle der ASS im Mannheimer Norden

Bereits im Dezember 2021, noch während der Corona-Pandemie, legte die Geschäftsführung der ASS ein Papier vor zur „Weiterentwicklung der Sozialen Schuldnerberatung in Mannheim“. Neben vielem anderen wurde dort als Weiterentwicklungsbedarf der Aufbau dezentraler Schuldnerberatungsstellen gesehen. „Es sollen dezentrale Beratungsangebote in Anlehnung an die sozialräumliche Struktur angeboten werden, wie sie im Sozialatlas der Stadt Mannheim dargestellt ist“. Ausgehend von den ermittelten Bedarfen und in enger Absprache mit einem der Gesellschafter der ASS, der Arbeiterwohlfahrt Mannheim, entschieden wir uns für einen Standort im Mannheimer Norden. Diese Entscheidung war naheliegend, da dort mit die höchsten Überschuldungsquoten registriert werden, zwischen knapp 13% (Waldhof) und gut 15% (Schönau). Hinzu kommt, dass von diesen Randbezirken der Weg zur Zentrale der ASS am

Kaiserring sehr weit ist und die sowieso sehr knappen Budgets überschuldeter Haushalte in der Grundsicherung sehr stark beansprucht werden.

In einer ersten Phase führten wir Gespräche mit Akteuren und Organisationen, die in diesen Quartieren sozialarbeiterisch betreuend und beratend aktiv sind. Unser Eindruck hinsichtlich des Bedarfs wurde bestätigt. Im zweiten Schritt suchten wir nach geeigneten Räumlichkeiten. Wir kamen mit dem Kulturverein Waldhof e.V. überein und mieteten im Herbst 2022 Räume im Kulturhaus Waldhof an. Die relativ zentrale Lage, der hohe Bekanntheitsgrad sowie die vielfältige Nutzung sind nachgerade ideal. Zur gleichen Zeit schrieben wir die Stelle für eine Schuldnerberaterin oder einen Schuldnerberater aus. Erfreulicherweise gab es gute Bewerbungen. So konnten wir die Stelle zum 1.1.23 mit Herrn Hahn besetzen, der bereits seit



mehreren Jahren im Rhein-Neckar-Kreis tätig war und so die mehr als ausreichende Berufserfahrung besaß. Der Beratungsstelle zugeordnet wurde mit Frau Blaut eine erfahrene Verwaltungskraft der ASS.

Nach intensiven Vorbereitungen luden wir ein zu einer „Kick-off“-Veranstaltung am 23.3.23 in unseren Räumen im Kulturhaus Waldhof. Gemeinsam mit Vertretern von AWO, ML/ Freie Wähler, Gartenstadtverein, Grünen, SPD, LiParTi, GBG, Quartiermanagement Waldhof Ost und Jobcenter erörterten wir unser Vorhaben und entwickelten Strategien für das weitere Vorgehen. Zunächst werden wir uns auf die Quartiere Waldhof, Luzenberg, Gartenstadt, Schönau und Sandhofen

konzentrieren. Das Vorhaben wurde allseits begrüßt. Seit 1.4.23 ist unsere neue Beratungsstelle nun in Betrieb. Die Nachfrage ist höher als erwartet. Weitere Schritte und Aktivitäten zur Intensivierung der Vernetzung sind geplant und bereits eingeleitet. Wir sind sicher, dass dies einen wichtigen Beitrag leisten wird zur Stabilisierung der Sozialstruktur im Mannheimer Norden entsprechend den Vorschlägen des Sozialatlas der Stadt Mannheim. Und nicht zuletzt können wir den Menschen vor Ort Wege aufzeigen, wieder ein wirtschaftlich stabiles Leben zu führen.

Thomas Weichert



Hacer Blaut · Verwaltungsfachfrau

Frau Blaut hat ihre Ausbildung zur Bürokauffrau von 2003 bis 2005 bei der ASS absolviert. Seither sorgt sie für den reibungslosen Ablauf im Backoffice.

Seit März 2023 ist Frau Blaut in der Zweigstelle Waldhof als Verwaltungsfachfrau und Sachbearbeiterin zuständig.



Christian Hahn · Sozialarbeiter

Seit 2017 bin ich in der Schuldnerberatung in der Region tätig. Seit Januar 2023 bin ich bei der ASS für den Aufbau der Außenstelle auf dem Waldhof verantwortlich. Zudem bin ich für die Durchführung von Präventionsveranstaltungen an Schulen und mit anderen Partnern in Mannheim zuständig.

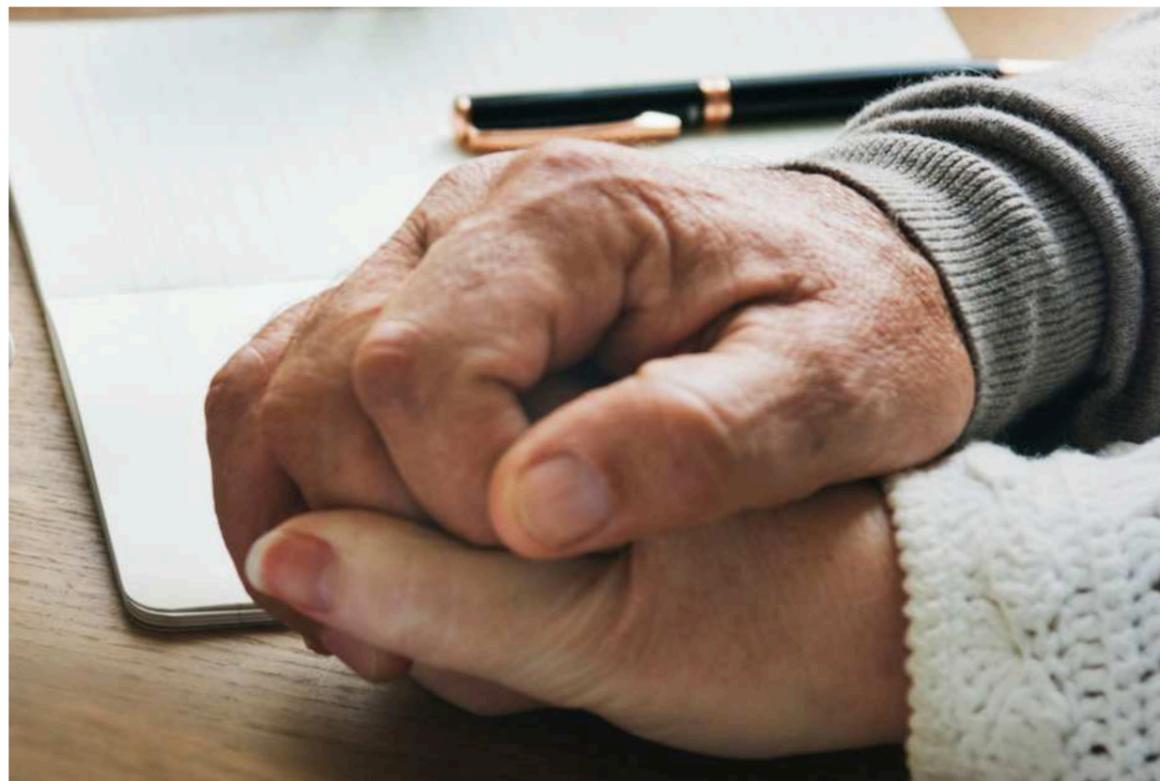
Ich freue mich auf die neue Aufgabe in der Außenstelle auf dem Waldhof. Die konzeptionelle Ausrichtung, die auch eine Orientierung ins Gemeinwesen vorsieht, ist eine neue Herausforderung, die ich mit Freude angehe.

Armut und Schulden im Alter

»Die Altersarmut in Deutschland wird zunehmen. Das Ausscheiden der „Babyboomer“ aus dem Erwerbsleben – nicht selten mit gebrochenen Arbeitsbiografien – sowie die Absenkung des Rentenniveaus bis zum Jahr 2030 werden erheblich dazu beitragen. [...] Alte Menschen sind gleich mehrfach von Benachteiligungen betroffen und Armut kann dies noch verstärken: Es ist schwieriger, altersgerechte und bezahlbare Wohnungen in einem passenden Wohnumfeld zu finden. Oft ist die Mobilität durch hohe Fahrtkosten eingeschränkt. Darüber hinaus benötigen alte Menschen häufig besondere Unterstützung, die zusätzliche Kosten verursacht – Mobilitätsunterstützung, Dienstleistungen, besonderer Sanitätsbedarf. Dazu reichen die meist geringen Einkommen nicht aus. Auch die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist ohne ausreichenden finanziellen Spielraum eingeschränkt. Zudem ist Altersarmut oft ein Tabuthema. Scham und Schuldgefühle verhindern, dass alte Menschen auf ihre Not hinweisen und Hilfe von Ämtern und Wohlfahrtsverbänden annehmen. Diese Einschränkungen können zusätzlich dazu führen, dass alte Menschen vereinsamen.« (Deutsches Institut für Urbanistik, Altersarmut in Städten, 9/2020)

Soweit die Einschätzung des Deutschen Instituts für Urbanistik zur Entwicklung der Altersarmut in Deutschland. Verknüpft mit der Sorge vor wachsender Altersarmut ist die Frage nach Schulden und Überschuldung. Zwar ist die Schuldenquote insgesamt in 2022 gesunken, auch bei älteren Menschen. Allerdings haben sich „die wirtschaftlichen Perspektiven [...] durch die Energiepreiskrise [...] verüstert. Der erwartbare Nachzahlungsschock kann Verbraucher in nachhaltige Zahlungsschwierigkeiten, zum Teil auch direkt in die Überschuldung führen (Creditreform 2022).

Rund 20% der deutschen Haushalte weisen laut Creditreform eine erhöhte Ausfallwahrscheinlichkeit bei Versorgungsleistungen (Strom, Wasser, Gas, Wärme) auf. Hinzu kommt die anhaltend hohe allgemeine Inflationsrate von mehr als 8%. Dies gilt besonders auch für ältere Menschen. Immerhin sind bundesweit schon jetzt 1.164.000 Menschen älter als 60 Jahre als überschuldet zu betrachten (Überschuldungsquote: 10,13%).



Wie ist nun die Situation in Mannheim?

Zunächst hier ein paar Rahmendaten: Mannheim hat das geringste Pro-Kopf-Einkommen aller Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg (€ 22.970/Jahr oder € 1.915/Monat), das entspricht in etwa dem Mindestlohneinkommen. Im „Schuldenquoten-Ranking“ aller Stadt- und Landkreise liegt Mannheim mit einer Gesamtschuldenquote von 11,89% auf Platz 367 von 401. Ausweislich des Sozialatlas 2021 der Stadt Mannheim leben hier 59.953 Einwohner über 65 Jahre. Davon beziehen Grundsicherung im Alter 3.416 Menschen. Das ist eine Quote von 5,7%. Im Bundesdurchschnitt beträgt die Quote nur 2,7%. Nicht berücksichtigt ist dabei, dass viele ältere Menschen trotz Anspruch die Hilfe nicht beantragen. Studien zeigen eine Nichtinanspruchnahmequote von Leistungen in Höhe von etwa 40 Prozent: Zwei von fünf Berechtigten nehmen ihre Ansprüche gar nicht wahr. Verlässt man den sehr engen Rahmen der Grundsicherung und nimmt als Maßstab die von Wissenschaft und Wohlfahrtspflege als sinnvoller angesehene Armutsgefährdungsquote, könnten zwischen 8.000 und 11.500 Menschen in Mannheim von Altersarmut betroffen sein. Das sind bis zu 20% aller über 65-jährigen.

Verschiedene Szenarien gehen davon aus, dass diese Quoten bis 2030 erheblich steigen könnten (Grundsicherungsquote Bund auf bis zu 7%, Armutsgefährdungsquote Bund auf bis zu 21%). Für Mannheim müssten dann Quoten in Betracht gezogen werden, die mehr als doppelt so hoch wären.

Kein Wunder also, dass auch bei der ASS Schuldnerberatung Mannheim die Anfragen älterer Menschen zunehmen. Der Anteil der Senioren in unserer Beratung liegt aktuell bei 12,9%. Die Dunkelziffer ist vermutlich hoch. Die Arbeit mit dieser Zielgruppe stellt die Berater und Beraterinnen deshalb vor besondere Herausforderungen. Schulden sind in dieser Generation immer noch mit großer Scham besetzt. Eine Mischung aus hohem Moral- und Pflichtgefühl, verbergen wollen und Unwissenheit verhindert oft ein zielgerichtetes Vorgehen. Hinzu kommen die Unkenntnis über bestehende Hilfsangebote, fehlendes Know-how und Misstrauen. Hoher Druck der Gläubiger und fehlende Widerstandserfahrung führen zu Resignation. Erschwerend kommt hinzu, dass Altersarmut etwas sehr Endgültiges ist. Im Gegensatz zu den Perspektiven junger Menschen steht sie am Ende einer Lebensleistung und kann aus eigener Kraft nicht mehr korrigiert werden. Von Altersarmut betroffenen Menschen sollte deshalb wieder nahegebracht werden, dass es auch für sie Perspektiven gibt, wenn auch vielleicht nur in bescheidenem Umfang. An erster Stelle stehen selbstverständlich Information und Aufklärung. Wie in allen Lebensphasen und Lebenslagen ist dies unverzichtbar für eine dauerhafte Problemlösung. Außerdem sollte der Widerstandswille gestärkt werden, ohne den es nicht geht. Es muss überlegt werden, ob man sich auf existenzsichernde

Maßnahmen beschränken will oder ob ein Insolvenzverfahren eingeleitet werden soll. Seit der Verkürzung der Wohlverhaltensphase bis zur Restschuldbefreiung auf drei Jahre im Jahr 2020 ist das auch für ältere Menschen wieder eine echte Perspektive und setzt sie in deutlich geringerem Umfang der psychischen Belastung aus, die im Rahmen von lediglich existenzsichernden Maßnahmen zusätzlich entsteht.

- Es müssen Präventionsangebote für ältere Menschen entwickelt und angeboten werden. Dazu gehören auch Informationen über die Angebote der sozialen Schuldnerberatungen.
- Es bedarf der aktiv aufsuchenden Beratung über die Inanspruchnahme von Sozialleistungen zur Abmilderung der Altersarmut.
- Alle Angebote sollten in bestehende Netzwerke und Betreuungsangebot der Altenhilfe eingebunden sein.

Wie kann nun eine Strategie zur Abmilderung von Altersarmut und zum Umgang mit Überschuldung von älteren Menschen aussehen?

In Wesentlichen ist das auch schon im Sozialatlas 2021 für Mannheim beschrieben. Ich gehe dabei davon aus, dass wie beschrieben, die Zahl überschuldeter älterer Menschen steigen wird.

Thomas Weichert

Leben an der Armutsgrenze

Einkommensarmut hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Jenseits des Einkommens besteht meist ein nur geringes oder gar kein Vermögen. Bei Einkommensausfall oder bei anfallenden größeren Summen muss dann auf das wenige Angesparte zurückgegriffen oder es müssen sogar Schulden aufgenommen werden (Statistisches Bundesamt 2021). Grund also für eine Soziale Schuldnerberatungsstelle, sich mit der Frage zu befassen, wie es sich lebt in Armut oder an der Armutsgrenze.

Das durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen beträgt € 1.842, die Armutgefährdungsschwelle liegt bei € 1.250 und der Grundsicherungsbedarf beträgt seit diesem Jahr € 1.037. Entsprechend unterschiedlich verteilen sich die privaten Konsumausgaben. Im Datenreport 2021 der Bundeszentrale für politische Bildung stellt sich das wie folgt dar und dürfte sich angesichts der aktuellen Preis- und Mietentwicklung nochmals deutlich verschoben haben:

>Tab 5 Konsumausgaben privater Haushalte nach dem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen 2018

	Monatliches Haushaltsnettoeinkommen von ... bis unter ... Euro				
	unter 1 300	1 300–2 600	2 600–3 600	3 600–5 000	5 000 und mehr ¹
	in Euro				
Private Konsumausgaben	1 059	1 761	2 551	3 253	4 657
	in %				
Wohnen, Energie, Wohnungsinstandhaltung	44,5	38,5	35,4	33,0	29,1
Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren	17,4	15,1	13,9	13,3	11,6
Verkehr	8,2	11,0	13,2	14,6	16,4
Freizeit, Unterhaltung, Kultur	8,2	10,5	11,2	11,4	12,0
Bekleidung, Schuhe	3,5	4,2	4,3	4,5	4,9
Sonstige ²	18,2	20,8	22,1	23,0	26,0
↳ Bildungswesen	0,6	0,7	0,8	1,0	1,4

¹ Haushalte, deren monatliches Nettoeinkommen 18 000 Euro und mehr beträgt, wurden nur berücksichtigt, wenn sie ausnahmsweise im Berichtsquartal über dieser Einkommensgrenze lagen (siehe Info 1).
² Innenausstattung, Haushaltsgeräte und -gegenstände, Gaststätten- und Beherbergungsdienstleistungen, Gesundheit, Post und Telekommunikation, Bildungswesen sowie andere Waren und Dienstleistungen.
 Datenbasis: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe

oder:

>Abb 7 Ausgaben privater Haushalte für die Bereiche Wohnen, Ernährung und Bekleidung nach dem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen 2018 - Anteil an den Konsumausgaben in Prozent



¹ Haushalte, deren monatliches Nettoeinkommen 18 000 Euro und mehr beträgt, wurden nur berücksichtigt, wenn sie ausnahmsweise im Berichtsquartal über dieser Einkommensgrenze lagen (siehe Info 1).
 Datenbasis: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe

Es ist unschwer zu erkennen, dass bei geringem Einkommen der Großteil des Geldes für die Absicherung der primären Lebensbedürfnisse aufzuwenden ist. Selbst für Bekleidung und Schuhe ist das Budget äußerst knapp. Soziale Teilhabe, Kultur und Mobilität hingegen können nur noch in sehr geringem Umfang realisiert werden. Als besonders dramatisch erweist sich das geringe Aufkommen für Bildung. Es zementiert Ungleichheit und verhindert einen Ausstieg aus Armut.

Armut bedeutet also immer materiellen Mangel und Unterversorgung in zentralen Lebenslagen. Übersetzt man die obigen Zahlen in absolute Werte, hat man bei einem Einkommen unter € 1.300 für Lebens- und Genussmittel € 184,27 zur Verfügung, für Bildung € 6,35. Der größte Anteil ist für Miete und Energie aufzubringen, nämlich € 471. Noch deutlicher wird das, wenn man die Anschaffung alltäglicher Grundgüter betrachtet. „Während es sich in der Gesamtbevölkerung nur insgesamt 2,4% finanziell nicht erlauben können, neue Kleidung zu erwerben, ist der Anteil in der armen Bevölkerung sechsmal höher (14,4%). Zudem können es sich 5% der Armen nicht leisten, ihre Wohnung zu heizen. 3% der Armen geben an, sich nicht einmal ein zweites Paar Straßenschuhe leisten zu können (WSI-Report Nr.79, 11/22)“.

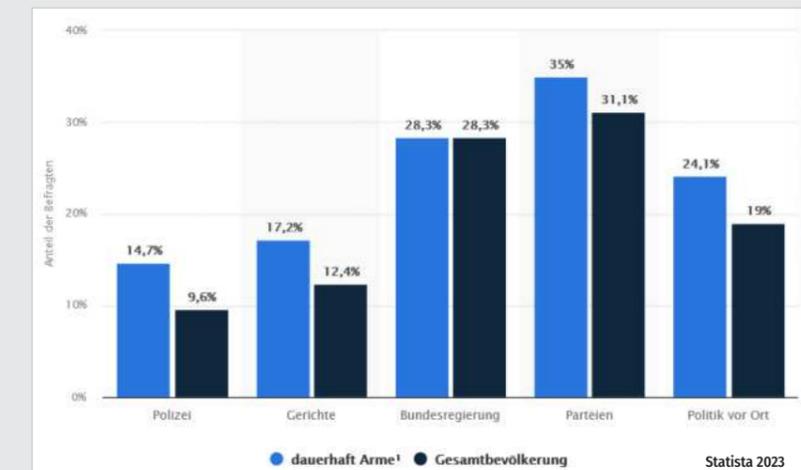
Diese prekären Umstände schlagen sich in der Lebenswahrnehmung der Betroffenen nieder. Sie sind generell unzufriedener als die Gesamtbevölkerung. Sie haben erhöhte objektive Gesundheitsrisiken, leiden an chronischen Herzerkrankungen, haben ein höheres Krebsrisiko. Die Lebenserwartung ist deutlich geringer. Arme Frauen sterben ca. vier Jahre, arme Männer sechs Jahre früher als reiche Menschen. Arme haben häufiger psychische Störungen und sie sind häufiger traurig und ängstlich (WSI-Report Nr.79, 11/22).

„Fast man die Ergebnisse zu den Lebenslagen der Armen zusammen, ergibt sich ein düsteres Bild: Wer in Deutschland arm ist, erlebt eine Unterversorgung an existentiellen Gütern, hat weniger Zugang zu Bildung, lebt auf engerem Wohnraum, arbeitet unter schlechteren Bedingungen und hat ein höheres Risiko, zu erkranken (WSI-Report Nr.79, 11/22)“.

Diese individuellen Erfahrungen und Einstellungen haben auch gesamtwirtschaftliche Konsequenzen wie steigende Kosten im Gesundheitswesen und Ineffizienzen auf dem Arbeitsmarkt. Sie sorgen also für hohe Kosten für die Volkswirtschaft. Darüber hinaus zeigt dauerhafte Armut auch direkte Effekte auf das demokratische System. Zur Erinnerung: Armut meint keineswegs nur das Leben in der Grundsicherung!

Dass dies keineswegs nur auf subjektive Empfindsamkeiten zurückzuführen ist, zeigt eine Studie zum 5. Armuts- und Reichtumsbericht. Danach richten sich politische Entscheidungen deutlich häufiger an den Präferenzen der gutverdienenden Bürger und Bürgerinnen aus, die Belange der unteren Einkommensgruppen hingegen haben eine deutlich geringere Wahrscheinlichkeit, in der Politik umgesetzt zu werden (WSI-Report Nr.79, 11/22).

Haben Sie Vertrauen in die folgenden politischen Institutionen (Anteil „wenig oder gar kein Vertrauen“)



Die bisher vorgetragene Daten beziehen sich alle auf die Zeit vor Corona und vor dem Ukraine-Krieg. Die steigenden Energiepreise und die hohe Inflation treffen die Haushalte am unteren Ende der Einkommenshierarchie hart, sie müssen noch mehr sparen als bisher. 28% dieser Haushalte planen bedeutend weniger zu heizen und 18% werden ihre Ausgaben für Nahrungsmittel deutlich senken (WSI-Report Nr.79, 11/22). Die stetig steigende Nachfrage bei den Tafeln bestätigt diesen Trend.

Eine Verbesserung der Lebenslage armer Menschen lässt sich nur erreichen, wenn es gelingt, höhere Löhne für Geringverdiener durchzusetzen, wenn die Grundsicherung auf ein armutsfernes Niveau angehoben wird, wenn es gelingt, wieder bezahlbaren Wohnraum zu schaffen in integrierten Quartieren, wenn die Vereinbarkeit von Familie und Beruf noch besser gestaltet wird und wenn die Quote sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse jenseits von Minijob und Befristung deutlich verbessert wird.

Thomas Weichert

Fallbeispiel: Beratung ohne kommunale Finanzierung

Wieder ist ein Jahr vergangen. Trotz unserer Bemühungen hat sich auch im Jahr 2022 nichts an der Finanzierung der Schuldnerberatung geändert. Nach wie vor übernimmt die Stadt Mannheim die Kosten für die Beratung nur, wenn die Ratsuchenden Leistungen nach dem SGB II (sog. Bürgergeld; früher: Arbeitslosengeld 2) vom Jobcenter oder Leistungen nach dem SGB XII (Grundsicherung

im Alter und bei Erwerbsminderung) erhalten. Bei Arbeitslosengeldbezug kann außerdem die Kostenübernahme durch die Agentur für Arbeit in Frage kommen. Allen anderen Personen, unabhängig von der Art und der Höhe des Einkommens, wird eine kostenfreie Beratung verwehrt. Und das selbst dann, wenn es sich um andere Sozialleistungen handelt.

➤ Was das für unsere Ratsuchenden bedeuten kann, möchten wir anhand des nachfolgenden Fallbeispiels aufzeigen:

Die 26-jährige alleinerziehende Mutter einer 6 Monate alten Tochter lebt seit der Geburt des Kindes in einem Mutter-Kind-Haus in Mannheim. Vor der Geburt hat Frau Bauer (*Name wurde geändert) gearbeitet, jetzt befindet sie sich in Elternzeit. Einen Anspruch auf Elterngeld in geringer Höhe hat die junge Mutter zwar, allerdings sind bisher keine Zahlungen erfolgt. Zu Beginn der Beratung erhält Frau Bauer für sich und ihre Tochter von der Mutter-Kind-Einrichtung Ersatzleistungen nach dem SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) in Höhe von rd. 600 €. Außerdem werden die Unterkunftskosten vom Jugendamt übernommen. Von der Höhe unterscheiden sich die Einkünfte der jungen Mutter nicht von den SGB II oder XII Leistungen. Es handelt sich um Sozialleistungen, die unterhalb der Pfändungsfreigrenze liegen. Dennoch lehnt die Stadt Mannheim die Kostenübernahme für diesen Personenkreis ab!

Frau Bauer ist kein Einzelfall. Immer wieder erhalten wir Anfragen von Personen mit Schuldenproblematiken, die Sozialleistungen beziehen, aber eben nicht SGB II und XII.

➤ Eine andere Konstellation, bei der die Kostenübernahme über die Stadt nicht greift, soll anhand des folgenden Beispiels aufgezeigt werden:

Frau C. ist verheiratet, sie hat zwei Kinder im Alter von 3 und 5 Jahren und erwartet in 6 Monaten Zwillinge. Die Bedarfsgemeinschaft lebt von dem Arbeitseinkommen des Ehemannes in Höhe von 2.200 Euro netto. Hinzu kommen 277 Euro Wohngeld, der Antrag auf Kindergeldzuschuss war zu Beratungsbeginn gestellt. Auch hier lehnt die Stadt Mannheim eine Kostenübernahme ab, trotz des Leistungsanspruches von Wohngeld und der Unpfändbarkeit des Gesamteinkommens der Bedarfsgemeinschaft.

Nach Redaktionsschluss: Die oben dargestellte Problematik sollte bald der Vergangenheit angehören. Wie Sie dem Nachfolgenden entnehmen können, hat der Gemeinderat im Frühjahr 2023 den kostenfreien Zugang zur Schuldnerberatung für

alle Mannheimer Bürgerinnen und Bürger, deren Einkommen unter der Pfändungsfreigrenze liegt, beschlossen.

Meike Krämer, Sarah Bast



Zielgruppe der Sozialen Schuldnerberatung ausgeweitet

Im Gemeinderat am 25.04.2023 wurden die „Rahmenbestimmungen zur Schuldnerberatung“ aus dem Jahr 2010 dahingehend geändert, dass der berechtigte Personenkreis nun auch diejenigen Menschen umfasst, deren Familieneinkommen die Pfändungsfreigrenze nach § 850c der Zivilprozessordnung nicht überschreitet. Zu Historie und Bewertung lesen sie das Editorial der Geschäftsführung am

Anfang dieses Geschäftsberichts. Wir sind sehr froh, nun auch Menschen helfen zu können, die sich – ohne direkte Unterstützungsleistungen – in wirtschaftlicher Not befinden.

Und wir möchten uns nochmals bei allen bedanken, die sich dieses Anliegen zu eigen gemacht haben.

Hier nun der Beschluss:

Der Oberbürgermeister

Mannheim, 19.04.2023

Antrag A528/2022

Schuldnerberatung stärken

Beschlussempfehlung des Hauptausschusses am 18.04.2023, TOP 6:

Die vom Gemeinderat im Jahr 2010 beschlossenen „Rahmenbestimmungen zur Schuldnerberatung“ in der Neufassung vom 1.3.20 werden in Punkt 1 „Berechtigter Personenkreis“ in Absatz 3 und 4 wie folgt geändert:

„Zur Inanspruchnahme der durch den Sozialhilfeträger finanzierten Schuldnerberatung sind daher folgende Personenkreise berechtigt, wenn sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Mannheim haben:

- Empfänger/innen von Leistungen nach dem SGB II,
- Empfänger/innen von Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII,
- Empfänger/innen von Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII,
- Empfänger/innen von Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG),
- Empfänger/innen von „Analogleistungen-SGB XII“ nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.
- Diesen Berechtigten sollen auch diejenigen Menschen gleichgestellt sein, denen droht, dass sie eine der o.g. Leistungen nach dem SGB XII in Anspruch nehmen müssen.
- Ebenso sollen auch diejenigen Menschen gleichgestellt sein, deren Familieneinkommen die Pfändungsfreigrenze nach § 850c der Zivilprozessordnung nicht überschreitet.

Darüber hinaus besteht für erwerbsfähige Antragsteller/innen kein Rechtsanspruch für eine präventive Schuldnerberatung nach dem SGB II.“

Mobilität

Wie Mobilität und Schulden zusammenhängen

Mobil zu sein bedeutet für den Menschen nicht nur von A nach B zu kommen. Es ermöglicht gesellschaftliche Teilhabe und gestattet es von Armut betroffenen Menschen, aus strukturell benachteiligten Stadtteilen heraus zu kommen und einen Blick über den Tellerrand werfen zu können. Ein Spaziergang am Rhein, ein Besuch im Käfertaler Wald, ein Besuch von Freunden in anderen Stadtteilen oder die Fahrt zum Supermarkt – all diese Dinge sind erreichbar, wenn man sich ein Ticket für Bus und Bahn leisten kann. Dies gilt vor allem für die Bevölkerungsgruppen, die in ihrer Beweglichkeit eingeschränkt sind. Familien oder Senioren sind auch bei kurzen Distanzen auf Verkehrsmittel angewiesen.

Besuche bei Verwandten oder Freunden sind nicht nur Freizeitaktivitäten – es sind wichtige Ressourcen in der Alltags- und Problembewältigung von Menschen. Günstige Möglichkeiten, mobil zu sein, können dabei helfen, den eigenen Alltag erfolgreicher zu gestalten. Von Armut betroffene Menschen können dies oft nur mit Einschränkungen. Daher

fordern Verbände immer wieder im Rahmen der Mobilitäts-wende, diese auch sozial verträglich zu gestalten.

Kosten für Mobilität

Durch die vorübergehende Einführung des 9-€-Tickets im Sommer 2022 wurde dieses Thema wieder breit diskutiert. Am 01.05.2023 wird das sogenannte „Deutschlandticket“ eingeführt, welches den ÖPNV in Deutschland günstiger und übersichtlicher gestalten soll. Die monatlich fälligen 49 € sehen Sozialverbände dennoch als zu hoch an, weshalb vielerorts ein vergünstigtes Sozialticket gefordert wird. Im Regelsatz des Bürgergeldes sind knapp 45 € für eine alleinstehende Person für Mobilität kalkuliert. Für Kinder entsprechend weniger. Die Regelsätze sind daher nicht auskömmlich berechnet, um die Bedarfe der Menschen, um mobil zu sein, zu decken. Der Paritätische Wohlfahrtsverband Deutschland kalkuliert, dass für „armutsfeste“ Regelbedarfe ca. 100 € im Monat für Mobilität notwendig seien. Der Unterschied in den Kalkulationen ist eklatant und zeigt, dass Sozialleistungsbezug durch eingeschränkte Mobilität soziale Exklusion zur Folge hat.



Manche Verkehrsbetriebe prüfen zudem zuvor die Bonität in der Schufa, was zu einer Ablehnung für Menschen mit einer negativen Schufa führen kann. Dies ist unabhängig vom Bezug von Transferleistungen zu sehen und stellt ein Problem dar, da verschuldete Menschen dann oft zu den teuren Einzelfahrscheinen greifen müssen.

Die Sozialtickets, welche von der Stadt Mannheim zurzeit in Form von Einzelfahrscheinen zur Verfügung gestellt werden, werden vom berechtigten Personenkreis unserer Erfahrung nach nur unzureichend genutzt, was auch an den Hürden bei der Beschaffung liegt. Somit bleibt in der Ausgestaltung, wie arme Menschen in Mannheim mobil sein können, Luft nach oben.

Folgen für die Schuldnerberatung

Durch die Corona-Pandemie haben sich viele Strukturen gebildet, die eine ortsunabhängige Beratung durch Mail, Telefon oder online ermöglichen. Eine persönliche Betreuung in der Schuldnerberatung ist jedoch vom Gesetzgeber zwingend vorgeschrieben und hat eine andere Qualität für die Menschen. Das persönliche Gespräch schafft Vertrauen und Nähe. Viele Menschen wollen von ihrem Gegenüber nicht nur gut beraten werden – sie wollen auch verstanden werden und sich erklären können, warum sie sich überschuldet haben. Der Beratungsansatz der ASS, ein Angebot im Mannheimer Norden zu etablieren, um Menschen kurze Wege zu einem Beratungsangebot zu ermöglichen, nimmt diese Bedenken ernst. Die ersten Erfahrungen bestätigen, dass Menschen Angebote vor Ort wertschätzen.

Auch in der konkreten Arbeit mit den Klientinnen und Klienten, beispielsweise in der Haushaltsplanung, wird großer Wert daraufgelegt, dass die Mobilität des Haushaltes sichergestellt werden kann. Besitzer von Autos haben häufig große Angst davor, ihr Auto zu verlieren. Da es sich in der Regel um sehr alte Modelle handelt, kann diese Angst oft genommen werden. Dennoch sind die hohen Kosten für Benzin, Versicherung und Steuer ein Problem, das man häufig nicht lösen kann.

Fahren ohne Fahrschein

In der Praxis der Schuldnerberatung sind Verbindlichkeiten, die im Zusammenhang mit der Nutzung von ÖPNV entstanden sind, leider Alltag. Manchmal sind Behördengänge, Wege zu Ärzten oder zu Bewerbungsgesprächen unabdinglich. Wenn am Ende des Monats das Geld für den Fahrschein nicht ausreicht, aber wichtige Termine anstehen, gehen viele Menschen das Risiko ein, ohne Fahrschein zu fahren. Wenn man erwischt wird, reißt das erhöhte Beförderungsentgelt in Höhe ein großes Loch in den sowieso knappen Haushaltsplan. Wer den Betrag nicht zahlen kann, muss damit rechnen, von einem Inkasso-Unternehmen kontaktiert zu werden. Die

Gesetzmäßigkeiten der Branche erlauben es, dass die Forderungen schnell höher werden.

Das Erschleichen einer Leistung (Stand 05/2023) stellt noch immer eine Straftat dar und wird nicht selten von den Verkehrsbetrieben zur Anzeige gebracht. Kommt es zur Verurteilung, wird in den meisten Fällen eine Geldstrafe verhängt. Wird diese nicht gezahlt, müssen teils hohe Ratenzahlungen angeboten werden oder es kann zur Anordnung der Ersatzfreiheitsstrafe kommen. Armut wird somit kriminalisiert und die Folgen für die Betroffenen und die Gesellschaft können immens sein.

Geldstrafen aufgrund von „Schwarzfahren“ erschweren in der Schuldnerberatung den Weg in ein schuldenfreies Leben. Wenn in der Haushaltsplanung Geldstrafen miteinbezogen werden müssen, so minimiert dies den Spielraum für Verhandlungen mit den Gläubigern und macht es zudem schwer, einen funktionierenden Haushaltsplan zu erstellen, der sicherstellt, dass alle künftigen Zahlungsverpflichtungen sicher bedient werden. Daher ist die „Herabstufung“ zur Ordnungswidrigkeit zu befürworten und es ist zu hoffen, dass dies zeitnah umgesetzt wird.

Ausblick

In der Beratungsarbeit muss Mobilität immer mitgedacht werden. Mobilität ist hierbei kein Selbstzweck, sondern Notwendigkeit zur gesellschaftlichen Teilhabe.

Hierbei sind Lösungen sehr individuell zu sehen. Eine Familie benötigt zur Organisation des Alltages andere Lösungen als alleinstehende Seniorinnen oder Senioren.

Leider gibt es immer wieder Hürden, um dies zu erreichen, da die Regelbedarfe nicht auskömmlich kalkuliert wurden. Die im Jahr 2022 angekündigten Maßnahmen (Deutschlandticket, Streichung des „Schwarzfahrparagrafen“ aus dem Strafgesetzbuch) stellen einen Fortschritt dar. Dennoch gibt es noch Luft für weitere Verbesserungen.

Christian Hahn



Dank an Renate Erkelenz



Am 1.1.2005 trat die sogenannte „Hartz-IV-Reform“ in Kraft. Wieder einmal änderte sich der rechtliche Rahmen und die Finanzierung wurde umgestellt vom bisherigen Pauschalzuschuss zur einzelfallbezogenen Leistung. Auch hier hatte Frau Erkelenz großen Anteil daran, dass die Umsetzung dieser Systematik weitgehend reibungslos gelungen ist. Im Juli 2007 wurde die ASS als gemeinnützige GmbH eingetragen, die ASS und ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen konnten sich endgültig auf ihre Kernaufgaben konzentrieren und die Beratungsarbeit weiterentwickeln. Dazu gehörte auch, regelmäßig Studierenden der Hochschulen für Soziale Arbeit Praktikumsplätze anzubieten. Renate Erkelenz war damit auch als Anleiterin tätig und hat vielen Praktikanten und Praktikantinnen das Arbeitsfeld „Schuldnerberatung“ erfolgreich nähergebracht. Im Jahr 2012 trat die JVA Mannheim mit der Bitte an uns heran, in der JVA Schuldnerberatung für Häftlinge anzubieten. Auch hier arbeitete sich Frau Erkelenz kompetent ein und hat für die erfolgreiche Fortführung bis heute gesorgt.

Am 1.12.1995 startete Renate Erkelenz ihre Arbeit als Schuldnerberaterin bei uns. Die ASS firmierte damals noch als Arbeitsgemeinschaft der AWO Mannheim und des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Baden-Württemberg. Soziale Schuldnerberatung war ein neues Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit. Frau Erkelenz begann als sogenannte ABM-Kraft, obwohl doppelt qualifiziert als Rechtsanwältin und Sozialarbeiterin. Sie war als Mitarbeiterin der ersten Stunde maßgeblich am Aufbau der Beratungsstelle und der konzeptionellen Entwicklung beteiligt. Die Arbeit entwickelte sich kontinuierlich weiter, mittlerweile arbeitete man bei der ASS mit drei Beratern und Beraterinnen. Zum 1.1.1999 trat die private Insolvenzordnung in Kraft. Die Soziale Schuldnerberatung bekam endlich einen rechtlichen Rahmen. Die Doppelqualifizierung von Frau Erkelenz auch als Rechtsanwältin half sehr, diesen neuen Rahmen in der konkreten Beratungsarbeit auszufüllen.

Im Jahr 2002 schied der damalige Geschäftsführer der ASS aus. Hintergrund waren Unregelmäßigkeiten, die Ende 2001 festgestellt und in der Folge aufgearbeitet wurden. Frau Erkelenz hatte großen Anteil an der Aufklärung und Aufarbeitung. In der Folgezeit war die Zukunft der ASS unklar und unsicher. In dieser Phase übernahm sie Verantwortung und führte vorübergehend kommissarisch die Geschäfte.

In ihrem „Beratungsleben“ bei der ASS hat Renate Erkelenz mehr als 2.000 Menschen erfolgreich auf ihrem schwierigen Weg durch die Entschuldung hin zu einem Leben mit wirtschaftlicher Zukunft und sozialer Perspektive begleitet. Sie hat einen großen Teil ihres beruflichen Lebens in den Dienst dieser Menschen gestellt und ist sich dabei immer treu geblieben. Sie hat in all den Jahren immer die Arbeit ihrer Kollegen und Kolleginnen unterstützt und wesentlich dazu beigetragen, dass neue Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen integriert wurden. Und sie hat mit Sorge getragen, dass die ASS immer die Balance gehalten hat zwischen Kontinuität und notwendiger Veränderung.

Am 1.3.2023 ist Frau Erkelenz in den Ruhestand gegangen. Wir danken ihr für Ihre 27-jährige Mitarbeit, ihr Engagement und ihre Verlässlichkeit. Wir wünsche ihr für ihren neuen Lebensabschnitt alles erdenklich Gute, vor allem aber Gesundheit und Zufriedenheit. Wir wünschen ihr auch, dass sie ihre neue Freiheit und Freizeit weiterhin sinnvoll füllen und genießen kann.

Thomas Weichert

Das Team



1 | Johannes Kreukler | Schuldnerberater

2 | Kirsten Rückauf | Schuldnerberaterin

3 | Christian Hahn | Schuldnerberater

4 | Yvonne Weigt | Schuldnerberaterin

5 | Alexander Manz | 2. Geschäftsführer

6 | Hacer Blaut | Verwaltung

7 | Sarah Bast | Schuldnerberaterin

8 | Thomas Weichert | Geschäftsführer

9 | Esther Braun | Verwaltung

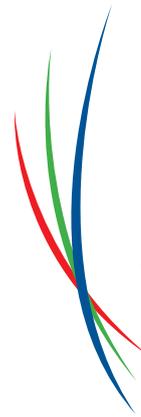
10 | Meike Krämer | Schuldnerberaterin



ASS

Arbeitsgemeinschaft Spezialisierte Schuldnerberatung Mannheim GmbH

Kaiserring 36
68161 Mannheim
Tel. 06 21/122 04 00
Fax 06 21/122 04 01
www.ass-ma.de



ASS

Arbeitsgemeinschaft
Spezialisierte Schuldnerberatung
Mannheim (ASS) GmbH

Geschäftsführung

Thomas Weichert
Alexander Manz
HRB 703323
Amtsgericht Mannheim
Steuernr. 38107/06095

Redaktion/Text

Thomas Weichert, Hacer Blaut,
Meike Krämer, Johannes Kreukler,
Yvonne Weigt, Esther Braun,
Christian Hahn, Sarah Bast,
Kirsten Rückauf

Unsere Hotlineberatung

immer mittwochs von 14:00–16:30 Uhr
Tel. 06 21/4 01 67 84

Für Selbständige und ehemalige Selbständige
Tel. 06 21/4 01 67 85

So finden Sie uns

Unsere **Beratungsstelle „Kaiserring“** befindet sich zwischen dem Mannheimer Hauptbahnhof und dem Wasserturm.

Haltestellen in der Nähe

- Kunsthalle, Tattersall
- Kunsthalle



Unsere **Beratungsstelle „Mannheim Nord“** befindet sich im Stadtteil Waldhof.

Haltestellen in der Nähe

- Waldhof Bhf.
- Waldhof Bhf. Taunusplatz
- MA-Waldhof

